

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 3

Vorwort: Der aufgelöste Steuerzahler
Autor: Regenass, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

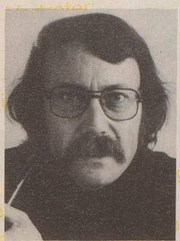
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der aufgelöste Steuerzahler

Von René Regenass



Das bestgeheutete Geheimnis des Schweizer ist sein Bankkonto und sein Einkommen. Der Schweizer ist nur bereit, vor der Steuerverwaltung den Offenbarungseid zu leisten – gezwungenermassen. Neben dem Pass sind dies die festen Pfeiler im Leben eines senkrechten Eidgenossen. Und es schmerzt ihn jedesmal, wenn er zu Beginn des Jahres das Steuerformular ausfüllen muss. Was er verdient und was er beiseite gelegt hat – der Staat hält nun seine Hand hin, verlangt den Tribut. Zudem: Stetig wächst der Steuerfuss, als müsste er bald in Siebenmeilenstiefeln passen. Aber mit Märchen kann man der Steuerverwaltung nicht kommen. Dort herrscht die Nüchternheit in Person.

So beugt sich der Mann oder die Frau über die Rubriken, kämpft sich durch das Labyrinth von Hinweisen und Erläuterungen. Denn das ist auch eine Erscheinung der modernen Zivilisation: Alles wird komplizierter. An dieses Prinzip lehnt sich die Steuerbehörde mit aller Strenge. Dafür, dass man dem «Kaiser geben soll, was des Kaisers ist», wird man noch gequält. Der Dschun- gel von Leitsätzen wird immer dichter, das Unterholz verdeckt die Fallstricke und Tellereisen, die von findigen Spezialisten gelegt wurden. Leiden soll anscheinend der Steuerzahler, nicht bloss seinen Obulus entrichten. Die Bürokratie ist eben schon ein kleiner Gott, und der verlangt nicht nur Hingabe, sondern ebenso den steinigen Pfad. Aber am Schluss verheisst kein Licht eine schöne Ankunft, nein. Der Schweiss soll offenbar dazu dienen, uns bewusst zu machen, was der Staat alles tut, um den Bürger

vor Leichtsinn zu bewahren. Nicht von ungefähr ist Steuerhinterziehung eines der schwersten Delikte, noch schwerer wiegend als Alkohol am Steuer. Die Steuerverwaltung versteht sich mithin auch als moralische Instanz.

Das wird selbstverständlich verbrämt, indem der Steuerverwalter persönlich in der Wegleitung schreibt: «Zu Beginn jedes Jahres gelange ich mit der Bitte an Sie, Ihr Recht und zugleich Ihre Verpflichtung wahrzunehmen und bei der Veranlagung Ihrer Steuern mitzuwirken.» Tönt das nicht ermunternd und geradezu vertrauensvoll? Wer wollte da nicht mitmachen? Damit die Sache auch spannend genug wird, liegt die vorhin zitierte Wegleitung bei. Diese zeigt auf Trefflichste, was sprachlich-intellektuelle Akrobatik bedeutet. Wer sich dabei zurechtfindet, ist wahrhaftig ein Meister der Interpretationskunst. Ein jeder mittelalterliche Scholastiker könnte noch an Spitzfindigkeit dazulernen. Und unterläuft dem leidgeprüften Menschen ein Fehler, so kommt er schnell in des Teufels Küche. Dort waltet keine Gnade, er wird mit allen Paragraphen und Gesetzesvorschriften windelweich gekocht. Hinter der Steuerverwaltung steht die Inquisition des modernen Staates. Es muss angenommen werden, dass jeder Steuerzahler zum vornehmerein als potentieller Betrüger angesehen wird, dem nur mit Drohungen einigermaßen beizukommen ist.

Das es immer wieder welche gibt, die Steuern zu hinterziehen wissen, spricht nicht gegen die Ehrlichen, auch nicht für die Drohungen. Die hin und wieder durchgeführten Steueramnestien schaffen dann so etwas wie Gleichheit und

Gerechtigkeit. Die Aufrichtigen sind stets die Geprellten.

Nicht einmal der Irrtum ist gestattet: Ich muss Satz für Satz der Wegleitung richtig deuten. Wie bereits erwähnt, ist das eine hohe philosophische Schule. Wehe, wenn ich da nicht mitkomme. Manchmal stösst man auf Sätze, die in ihrer Kürze und ihrem tiefen Sinn schon die Grösse ewiger Wahrheiten haben, wie etwa das folgende Beispiel: «Wer ein Wohnrecht besitzt, kann eine Sache nutzen.» Das hat Wittgensteinsches Format. Hut ab vor dieser Weisheit! Oder: «Die Abzüge dürfen aber nicht dazu führen, dass das steuerbare Einkommen um Kosten des ordentlichen Lebensunterhaltes gekürzt ist.» Spricht daraus nicht die Gnade der Formulierungsgabe?

Habe ich also die Steuererklärung wieder einmal mit Hilfe von Nachschlagewerken ausgefüllt und unterschrieben, so bin ich keineswegs erleichtert. Denn erst jetzt, in den nächsten Wochen, wird sich zeigen, ob mir nicht doch ein Fehler passiert ist. Ich kann nur hoffen, dass dem nicht so ist. Es gilt nach dem Philosophen Broch «Das Prinzip Hoffnung» – nur ist es kein Milderungsgrund.

Und von nun an bin ich kein Mensch mit Namen mehr, ich habe eine Steuernummer, etwa sieben Ziffern. Wir leben im Zeitalter der Computer, Namen sind unwichtig, nur Zahlen gelten. So werde ich zum unbekannten Steuerzahler; einzig die Verwaltung weiss, wer sich hinter der Nummer versteckt. Es lebe die Steuererklärung – obwohl damit eigentlich nichts erklärt wird, eher offengelegt. Aber war der Mensch, als er auftrat vor Millionen Jahren, nicht auch nackt und ohne Namen? Eben. Fortschritt muss sein ...